

## Sicherheitsbestimmungen

### **Abschnitt 1 : Allgemeines**

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss stets eine erwachsene und geeignete Aufsichtsperson eingeteilt, benannt und anwesend sein.

Bei Hüpfburgen mit Fenstern / Öffnungen ist der Außenbereich vor den Fenstern zusätzlich zu polstern. Als Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen sollten Sie stets eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.

### **Abschnitt 2 : Aufsicht**

#### **Aufsichtszeit**

Die Aufsicht beginnt bereits mit dem Aufbau: Sorgen Sie dafür, dass niemand die Hüpfburg betritt, solange sie noch nicht prall mit Luft gefüllt ist. Vor dem Abbau muss die Hüpfburg komplett geräumt sein.

#### **Nur auf der Grundform toben lassen**

Kinder dürfen sich stets nur auf der dafür vorgesehenen Plattform aufhalten und niemals auf die Seitenwände, Türme, Arme usw. klettern.

Die Seitenwände sind Sicherheitswände, die die Hüpfplattform begrenzen. Die Seitenwände sind nicht dafür vorgesehen, sich von ihnen zurückfedern zu lassen oder Sie als Sprungturm zu benutzen.

#### **Schuhe ausziehen lassen**

Wegen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr sind Schuhe vor dem Betreten der Hüpfburg auszuziehen.

#### **Keine Gegenstände mit in die Hüpfburg nehmen lassen!**

Gürtel mit Schnallen, Piercings, Ohrenringe, Halsketten, sonstiger Schmuck jeder Art, Brillen und sonstige harten oder scharfen Gegenstände sind vor der Benutzung abzulegen.

Kontrollieren Sie Hosen- und Jackentaschen etc, damit keine spitzen, harten, scharfen oder sonstig gefährlichen Gegenstände wie Haarspangen, Stifte usw. zu Verletzungen führen.

Keine Speisen oder Getränke mit in die Hüpfburg nehmen.

#### **Begrenzung der Personenzahl / Gewichtsbegrenzung**

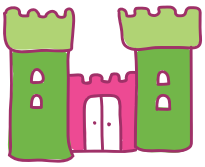
Auf jeder Hüpfburg ist eine Gewichtsangabe vermerkt: Alle Personen zusammen dürfen nicht mehr wiegen, als angegeben. Ebenfalls ist die Anzahl der Kinder beschränkt.

Bei großem Andrang teilen Sie zur Not Gruppen ein, die nacheinander für eine bestimmte Zeit hüpfen dürfen. Die Kinder, die gleichzeitig die Hüpfburg benutzen, sollten möglichst gleicher Größe sein.

Ermahnen Sie Kinder zum rücksichtsvollen Toben, insbesondere gegenüber kleineren Mitspringern.

Achten Sie darauf, dass kleinere Kinder nicht durch größere gefährdet werden.

- Fortsetzung auf Seite 2 -



## **Sicherheitsbestimmungen**

### **Fortsetzung Abschnitt 2 : Aufsicht**

#### **Keine Erwachsenen**

Erwachsene dürfen die Hüpfburg nicht benutzen, da dies zu punktuell hohen Belastungen führt.

#### **Auf Kompressor achten**

Behalten Sie ebenso das Gebläse (Kompressor) im Auge, damit Kinder nicht damit spielen oder Gegenstände hineinstecken. Bei Ausfall des Gebläses oder größerer Beschädigung der Hüpfburg ist der Betrieb einzustellen und die Hüpfburg zu räumen.

#### **Nässe und Wind**

Nässe macht die Hüpfburg sehr rutschig, daher darf bei Nässe/Regen die Hüpfburg nicht betrieben werden. Bei drohendem Regen bitten wir die Hüpfburg abzubauen und Hüpfburg und Kompressor unterzustellen. Bei bereits eingesetztem Regen lassen Sie die Hüpfburg aufgebaut, damit sie nicht voll Wasser läuft. Schützen Sie den Kompressor vor Regen und Nässe.

Bei starkem Wind oder Sturm darf die Hüpfburg ebenfalls nicht betrieben werden und muss unverzüglich abgebaut und sicher verräumt werden.

#### **Sonstiges**

Überprüfen Sie regelmäßig die Bodenverankerungen.

#### **Tip:**

Greifen Sie möglichst früh ein, wenn Kinder sich nicht an die Regeln halten. Verbieten Sie denjenigen Kindern, die sich nicht an die Regeln halten, die Nutzung der Hüpfburg.

### **Abschnitt 3 : Aufbau**

Der Untergrund der Hüpfburg muss eben, sauber und frei von spitzen Gegenstände wie Steine und Äste sein. Gut geeignet ist eine flache Wiese. Bei Aufbau auf harten Untergrund müssen Decken, Teppiche oder ähnliches Material untergelegt werden.

Die Hüpfburg darf nicht in der Nähe von Wasser oder Feuerquellen (z.B. Grill) aufgebaut werden. Zu Wänden, Mauern, Bäumen usw. ist genügend Sicherheitsabstand zu halten (die Hüpfburg wackelt im Betrieb).

Das Auseinanderpacken muss mindestens zu zweit erfolgen, um eine Beschädigung zu vermeiden. Ziehen Sie dabei nicht an den Schlaufen für die Bodenverankerung.

Die Hüpfburg ist so aufzustellen, dass die Betreuungsperson jederzeit den Eingangsbereich, den Benutzungsbereich, den Kompressor und ggf. den Stromverteiler / Verlängerung gut überblicken kann.

- Fortsetzung auf Seite 3 -



## Sicherheitsbestimmungen

### **Fortsetzung Abschnitt 3 : Aufbau**

Die Hüpfburg ist mit den mitgelieferten Bodenankern (Heringen) und den an der Hüpfburg angebrachten Schlaufen am Boden und/oder mithilfe von Seilen an Bäumen oder Laternen zu fixieren, damit ein Überschlag der Hüpfburg vermieden wird.

Achten Sie darauf, dass das Gebläse ebenfalls am Boden verankert wird und fest mit dem Luftschlauch verbunden ist (Seil festbinden).

Der Betrieb darf erst aufgenommen werden, sobald die Hüpfburg komplett prall mit Luft gefüllt ist.

Beim nachträglichen Verstellen der Hüpfburg sollten genügend Leute mit anfassen, da sonst die Schlaufen/Bodenanker leicht reißen können.

### **Abschnitt 4 : Abbau**

Bevor die Hüpfburg abgebaut wird, müssen alle Personen die Hüpfburg verlassen und ausreichend Abstand halten. Packen Sie bitte die Hüpfburg nicht ein, wenn sie feucht geworden ist.

Defekte sind unverzüglich dem Verleiher zu melden. Bitte seien Sie ehrlich, denn nichts ist ärgerlicher als eine kurzfristige Umdisposition für Ihren Nachmieter.

### **Abschnitt 5: Weitere Bestimmungen**

Zusätzlich zu diesen Sicherheitsbestimmungen gelten Hinweise und Regelungen aus dem Mietvertrag, Handhabungshinweise, Verleihbedingungen und weitere (Sicherheits-)Bestimmungen unseres Veranstaltungspartners, die Ihnen bei Reservierung oder spätestens bei Übergabe ausgehändigt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Veranstalter

---

Name leserlich